



## Direkte Bundessteuer

Bern, 05. August 2020  
HAJ / ED

### Rundschreiben

## ***Berufskostenpauschalen und Naturalbezüge 2021 / Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer für das Steuerjahr 2021***

### **1 Berufskostenpauschalen und Naturalbezüge im Steuerjahr 2021**

#### **1.1 Pauschalabzüge für Berufskosten**

Die Pauschalabzüge für Berufskosten im Steuerjahr 2021 erfahren **keine Änderungen** gegenüber dem Vorjahr. Es gilt weiterhin die vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) am 21. Juli 2008 erlassene Änderung des Anhangs zur Verordnung vom 10. Februar 1993 über den Abzug von Berufskosten der unselbständigen Erwerbstätigkeit bei der direkten Bundessteuer.

#### **1.2 Ansätze für die Bewertung von Naturalbezügen**

Bei den Ansätzen für die Bewertung von Naturalbezügen ergeben sich **keine Anpassungen**. Damit gelten für das Steuerjahr 2021 weiterhin die Merkblätter N1/2007 für Selbständigerwerbende, N2/2007 für Arbeitnehmende und NL1/2007 für die Land- und Forstwirtschaft (vgl. Beilagen zum Rundschreiben über den Ausgleich der Folgen der kalten Progression im Praenumero-System /Anpassung der Berufskostenpauschalen und Naturalbezüge ab 1. Januar 2007 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 5. Oktober 2006).

### **2 Kein Ausgleich der Folgen der kalten Progression für das Steuerjahr 2021**

Der Ausgleich der Folgen der kalten Progression erfolgt jährlich aufgrund des Standes des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) am 30. Juni vor Beginn der Steuerperiode. Bei einem negativen Teuerungsverlauf ist ein Ausgleich ausgeschlossen.

Die Folgen der kalten Progression wurden letztmals für das Steuerjahr 2012 angepasst (massgebender Indexstand vom 30. Juni 2011 = 161.9 Punkte, Basis Dezember 1982 = 100). Am 30. Juni 2020 betrug der für den Ausgleich der Folgen der kalten Progression massgebende Indexstand 158.9 Punkte.

Da dieser um 3.0 Indexpunkte tiefer ist als beim letzten Ausgleich für das Steuerjahr 2012, **erübrigt sich mangels Teuerung eine Anpassung** der Tarife und Abzüge für das Steuerjahr 2021.

Abteilung Aufsicht Kantone  
Fachdienste



Daniel Emch  
Chef